Diese Bescheinigung berechtigt zur Kandidatur und Stimmabgabe bei der Wahl des Landeselternbeirats. Sie bestätigt die Mitgliedschaft im Kreis- oder Stadtelternbeirat für diese Schulform. **Diese Wahlbescheinigung ist von dem oder der Vorsitzenden des Kreis- oder Stadtelternbeirats auszufüllen und muss bei der Wahl im Original vorliegen.**

Delegiertenbescheinigung

(nach § 3 Abs. 7, EltWahlVO)

Für die Wahl der Vertreter und Ersatzvertreter für die Wahl des Landeselternbeirats

Vorname	
Name	
Straße und Nr.	
PLZ und Ort	
Telefonnummer	
E-Mailadresse	
Geb. Datum	

☐ **ist** Mitglied im Stadt- oder Kreiselternbeirat **und wurde als** Delegierte / Delegierter für die Wahl **des Landeselternbeirats gewählt.** *[1]

☐ **ist** Mitglied im Stadt- oder Kreiselternbeirat **und ist als einzige Vertreterin / einziger Vertreter der Schulform im Stadt- oder Kreiselternbeirat automatisch** Delegierte / Delegierter für die Wahl **des Landeselternbeirats.** *[1]

Oben genannte Person nimmt die Rechte nach § 100 HSchG für die / den
☐ minderjährige/n ☐ volljährige/n Schülerin oder Schüler (Betreuerin /Betreuer) *[1]

Vorname	
Name	
Geb. Datum	

wahr. Die Vertreterin / der Vertreter vertritt die Schulform

im (Name Kreis- oder Stadtelternbeirat)

Stempel sofern vorhanden Datum und Unterschrift der / des Vorsitzenden des Kreis-/ Stadtelternbeirats)

[1] Zutreffendes bitte ankreuzen

[3] Diese Wahlbescheinigung berechtigt zur Kandidatur und Stimmabgabe bei der Wahl des Landeselternbeirats für die im Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt vertretenen Schulform.

Die Datenerhebung erfolgt gemäß § 3 Abs. 9 Verordnung für die Wahl zu den Elternvertretungen und die Entschädigung der Mitglieder des Landeselternbeirats und der vom Landeselternbeirat gebildeten Ausschüsse (EVWahlV) sowie § 30 Abs. 7 Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Schulen und Schulaufsichtsbehörden (SchDSV)